

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **27. Juni 2017**

Beginn: **19.45 Uhr**; Ende: **21.40 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Dr. Sönmez (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Techert (entschuldigt)
Stadtrat Allion (entschuldigt)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz
Integrationsbeauftragte Weihrauch

Zuhörer:

4

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **19.06.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **22.06.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

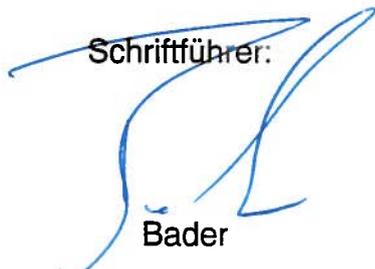
Zur Beurkundung

Gemeinderat:


Horst Martin




Schriftführer:


Bader

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 123
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Entscheid über die Ausübung des Vorkaufrechts zum Kaufvertrag, Neuenbürg, Waldrennacher Steige 33, Flst. 496 abgesetzt werden muss, da die Stadt Neuenbürg in diesem Fall kein Vorkaufsrecht besitzt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 124
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK´in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Söllner aus Arnbach fragt nach wegen des Baugesuches im Zwerchweg 58, welches in der vorherigen TUA-Sitzung kurz thematisiert wurde. Er weist darauf hin, dass in der TUA-Sitzung von zehn geforderten PKW-Stellplätzen die Rede war. Auf der ihm vorliegenden Baugenehmigung ist unter Punkt 8 allerdings nur die Rede von fünf PKW-Stellplätzen und zehn Fahrradstellplätzen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies teilt mit, dass er dies noch einmal verwaltungsseitig prüfen wird und Herrn Söllner dann entsprechend informiert.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass die gesetzlich festgeschriebenen Stellplätze auch von der Verwaltung gefordert werden. Sollte hier ein Fehler unterlaufen sein, so wird dieser noch korrigiert.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 125
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 2

Zusammensetzung des Gemeinderates Ausscheiden Stadtrat Dr. Andreas Bittighofer / Nachrücken von Frau Petra Wißmann

Drucksache Nr. 83/2017

- a) Herr Stadtrat Dr. Andreas Bittighofer wurde bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 auf dem Wahlvorschlag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit 1.020 Stimmen gewählt.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 teilte Herr Dr. Bittighofer der Verwaltung schriftlich mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Neuenbürg verlangt. Als wichtigen Grund gemäß § 16 der Gemeindeordnung führt aus, dass er seit über 10 Jahren als Gemeinderat tätig ist.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet der Gemeinderat darüber, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dr. Andreas Bittighofer gemäß § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

- b) Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurde Frau Petra Wißmann auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für den Wohnbezirk Neuenbürg mit 394 Stimmen als erste Ersatzbewerberin festgestellt. Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Bittighofer rückt somit nach § 31 Abs. 2 GemO Frau Petra Wißmann als Vertreter des Wohnbezirks Neuenbürg in den Gemeinderat nach.

Frau Petra Wißmann hat uns das Bestätigungsschreiben am 13.06.2017 abgegeben. Hinderungsgründe nach § 29 GemO werden von ihr nicht vorgetragen.

Der Gemeinderat muss nun förmlich feststellen, ob dem Nachrücken von Frau Wißmann keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO entgegenstehen

Herr Bürgermeister Martin stellt den Beschlussantrag unter Punkt a) zur Abstimmung.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 126
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr			

Es ergeht ohne weitere Aussprache folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 GemO das Vorliegen eines wichtigen Grundes und damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 16 Abs. 1 GemO von Herrn Stadtrat Dr. Bittighofer fest.

Direkt im Anschluss stellt Herr Bürgermeister Martin den Punkt b) zur Abstimmung.

Es ergeht ohne weitere Aussprache folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Nachrücken von Frau Petra Wißmann keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 GemO entgegenstehen.

Herr Bürgermeister Martin bittet Herrn Dr. Bittighofer zu sich nach vorne. Herr Bürgermeister Martin spricht Herrn Dr. Bittighofer seinen Dank für die Zeit als Gemeinderat aus. Zudem übergibt er ihm eine Urkunde und eine Bürgermedaille in Silber.

Herr Dr. Bittighofer bedankt sich ebenfalls bei den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit während seiner Zeit als Gemeinderat. Ebenfalls dankt er der Verwaltung und Herrn Bürgermeister Martin für die gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister bittet nun Frau Petra Wißmann zu sich.

Für die Verpflichtungsformel wird nach dem 1. Runderlass zu § 32 der Gemeindeordnung folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenbürg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten üblich. Allerdings hat diese Verpflichtung keine rechtsbegründende Wirkung, weil jedes Gemeinderatsmitglied sein Amt unmittelbar durch die rechtsgültige Wahl übertragen erhalten hat. Die Verpflichtung stellt jedoch den feierlichen Hinweis auf

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 127
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK´in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar.

Nach erfolgter Verpflichtung durch Handschlag übergibt Herr Bürgermeister Martin Frau Stadträtin Wißmann eine große Tafel Schokolade sowie eine Gemeindeordnung und wünscht ihr für ihre Tätigkeit im Gemeinderat alles Gute.

Anschließend stellt sich Frau Stadträtin Wißmann kurz im Gremium vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Juni 2017 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Hauptamtsleiter Bader	Seite 128
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 3

Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten

Drucksache Nr. 84/2017

Frau Stadträtin Wißmann ist befangen und begibt sich daher in den Zuhörerbereich.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Andreas Bittighofer und des Nachrückens von Frau Petra Wißmann sind gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die beschließenden Ausschüsse neu zu bestellen.

Technischer- und Umweltausschuss

Der Technische- und Umweltausschuss setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Finkbeiner
Herr Stadtrat Gerwig
Frau Stadträtin Winter
Herr Stadtrat Klarmann
Herr Stadtrat Kreis
Herr Stadtrat Hess

Stellvertreter

Herr Stadtrat Dr. Techert
Frau Stadträtin Klett
Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Stotz
Herr Stadtrat Pfeiffer
Herr Stadtrat Dr. Bittighofer
Frau Stadträtin Schmid
Frau Stadträtin Bohn
Herr Stadtrat Weber

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder

Herr Stadtrat Dr. Techert

Stellvertreter

Herr Stadtrat Brunner

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 129
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Stotz
Herr Stadtrat Pfeiffer
Frau Stadträtin Klett
Herr Stadtrat Dr. Bittighofer
Frau Stadträtin Schmid
Frau Stadträtin Danigel
Frau Stadträtin Ohaus

Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Allion
Herr Stadtrat Gerwig
Frau Stadträtin Müller
Frau Stadträtin Winter
Herr Stadtrat Klarmann
Frau Stadträtin Bohn
Herr Stadtrat Hess

Bei den nachfolgenden Ausschüssen war Herr Dr. Andreas Bittighofer kein Mitglied →

Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglied

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Finkbeiner
Herr Stadtrat Allion
Herr Stadtrat Klarmann
Herr Stadtrat Kreis
Herr Stadtrat Weber

Stellvertreter

Herr Stadtrat Dr. Techert
Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Stotz
Herr Stadtrat Faaß
Frau Stadträtin Schmid
Frau Stadträtin Bohn
Frau Stadträtin Ohaus

Beirat für das Regionalmuseum Nordschwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Kreis

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Dr. Techert
Herr Stadtrat Hess

- zwei Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- zwei Vertreter des Finanzministeriums / Staatl. Schlösser und Gärten Baden-Württemberg sowie
- ein Vertreter des Landratsamts Enzkreis

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 130
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Verbandsversammlung des Zweckverbands „Mannenbach Wasserversorgung“

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Finkbeiner

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Kreis
Herr Stadtrat Pfeiffer

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands „Oberes Pfinz- und Arnachtal“

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Allion

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Klarmann
Herr Stadtrat Weber

Kindergartenausschuss

- Vorsitzender Herr Bürgermeister Martin

a) Stadtteil Neuenbürg

Mitglieder:

Frau Stadträtin Müller
Frau Stadträtin Danigel

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Dr. Techert
Herr Stadtrat Hess

b) Stadtteil Arnbach

Mitglieder:

Frau Stadträtin Klett
Herr Stadtrat Klarmann

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Allion

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	Seite 131
--	---	---	-----------

c) Stadtteil Waldrennach

Mitglieder:

Frau Stadträtin Ohaus
Herr Stadtrat Stotz

Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunale Zusammenarbeit Engelsbrand / Neuenbürg / Straubenhardt“

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Hess

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Allion
Herr Stadtrat Klarmann

Gemeinsamer Ausschusses für die Kläranlage Neuenbürg mit der Gemeinde Höfen an der Enz und der Gemeinde Engelsbrand

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Brunner
Frau Stadträtin Winter

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Hess
Herr Stadtrat Finkbeiner

Gemeinsamer Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg / Engelsbrand

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Faaß
Frau Stadträtin Winter

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Klarmann

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion StK´in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	Seite 132
--	---	---	-----------

Stollenausschuss

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Stotz
Frau Stadträtin Winter

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Schaubel
Frau Stadträtin Bohn

Diakonieausschuss

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglied:

Frau Stadträtin Bohn

Stellvertreter:

Frau Stadträtin Danigel

Frau Stadträtin Winter wurde in ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzender der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am Dienstag, 13. Juni 2017 per Mail angeschrieben und gebeten, bis zur nächsten GR-Sitzung der Verwaltung einen Vorschlag für die Nachbesetzung der Ausschüsse zu unterbreiten.

Frau Winter hat bereits am selben Tag mitgeteilt, dass Frau Petra Wißmann künftig die Sitze belegen soll, die vorher durch Herrn Dr. Bittighofer besetzt waren.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte aufgrund des Wechsels im Gemeinderat von Herrn Dr. Andreas Bittighofer zu Frau Petra Wißmann.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 27. Juni 2017 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Hauptamtsleiter Bader Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr
--	--

Dabei soll wie von den Mitgliedern der CDU vorgeschlagen, Frau Petra Wißmann künftig die Sitze belegen, die vorher durch Herrn Dr. Bittighofer besetzt waren.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Juni 2017 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Hauptamtsleiter Bader	Seite 134
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 4

Unterbringung von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung

Drucksache Nr. 85/2017

Die Stadtverwaltung Neuenbürg wurde per Mail vom 10.04.2017 vom Landratsamt Enzkreis über die Zahl der in Anschlussunterbringung unterzubringenden Personen für das zweite Quartal 2017 (01.04. – 30.06.2017) informiert. Demnach müssen in diesem Zeitraum insgesamt 68 Personen in Neuenbürger Unterkünften untergebracht werden.

Laut Auflistung unserer Integrationsfachkraft, die regelmäßig Kontakt zu allen Flüchtlingen hat, wohnen derzeit insgesamt 181 Geflüchtete in Neuenbürg.

Davon sind:

- 121 Personen in privaten Wohnungen untergebracht (AU)
- 4 Personen in städtischer Wohnung untergebracht (AU)
- 56 Personen in vorläufiger Unterbringung (VU)

Unter den 56 Personen in VU sind 20 sogenannte Fehlbeleger, d.h. diese Personen sind bereits anerkannt, befinden sich aber noch in VU, sprich sie sind auf Wohnungssuche. Darunter sind welche, die in andere Städte möchten und dafür bereits Anträge gestellt haben, aber auch Personen die gerne in Neuenbürg bleiben würden.

Auf der Liste des Enzkreises sind allerdings nur 5 Personen (die 4 o. g. und eine weitere Person, die schon vor einigen Jahren nach Neuenbürg gekommen ist) genannt, da diese per Einweisungsverfügung in städtischem Wohnraum wohnen. Alle anderen Personen, die einen Mietvertrag direkt mit dem privaten Vermieter unterzeichnet haben, werden auf die Flüchtlingsquote der Stadt Neuenbürg nicht angerechnet und berücksichtigt.

Gemäß § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten die Gemeinden vom Stadt- oder Landkreis, in dem die zugeteilte Person vorläufig untergebracht war, einmalig einen Pauschalbetrag von 135 Euro für die im Rahmen der Anschlussunterbringung entstehenden Aufwendungen.

Mit Schreiben vom 24.05.2017 hat uns das Amt für Migration und Flüchtlinge darüber informiert, dass wir diese einmalige Anschlussunterbringungspauschale für insgesamt 57 Personen erhalten. Das bedeutet, dass das Landratsamt Enzkreis mit den

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 135
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK´in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

anschlussuntergebrachten Personen in Neuenbürg im privaten Wohnraum durchaus arbeitet und diese Zahlen auch weitergibt, sofern der Kreis davon profitieren kann.

Bei der Betrachtung der Verteilung von anschlussuntergebrachten Flüchtlingen innerhalb des Kreises werden diese Personen, die bereits einen privaten Mietvertrag abgeschlossen haben, nicht berücksichtigt. Keine andere Enzkreiskommune hat annähernd so viele privat untergebrachte AU-Personen, die selbstständig einen Mietvertrag abgeschlossen haben. Letztlich sollte die Selbstständigkeit der anerkannten Flüchtlinge gefördert und unterstützt werden, wenn die Geflüchteten selbst Mietverträge abschließen können.

Zusammenfassend werden einerseits die Personen in privat gemieteten Unterkünften (AU) vom Enzkreis anerkannt (bei der einmaligen Unterbringungs pauschale) andererseits jedoch nicht anerkannt bei der Verteilungsquote im Enzkreis (hier ist die Unterbringung in städtische Wohnungen per Einweisungsverfügung entscheidend).

Dieser Mangel bzw. Ungleichbehandlung wurde bereits mehrfach bei Terminen mit dem Landratsamt kommuniziert. Die zuständigen Mitarbeiter des Enzkreises haben diese Tatsache zur Kenntnis genommen, Änderungen bei der Verteilung sind bisher allerdings nicht eingetreten.

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen (u. a. am 15.03.2016) berichtet, gibt der Enzkreis als Richtwert aus, dass zum Jahresende 2017 rund 1,5 Prozent, gemessen an der Gesamtbevölkerung, in Anschlussunterbringung pro Kommune wohnhaft sein müssen. Dies bedeutet für Neuenbürg rund 120 Personen in Anschlussunterbringung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Zahlen der Geflüchteten nach der Bundestagswahl im September 2017 entwickeln werden. Daraus können sich durchaus Effekte für die Jahre 2018 und folgende ergeben.

Zu diesen Personen zusätzlich ist ein verstärkter Familiennachzug durchaus möglich und denkbar. Das Landratsamt Enzkreis hat darauf hingewiesen, dass Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, rechtlich gesehen keine Flüchtlinge sind und daher auch nicht auf die Unterbringungsquoten angerechnet werden. Wohl aber ist für diese Personen zusätzlich Wohnraum zur Verfügung zu stellen!

Die aktuelle Wohnungssituation an städtischen Gebäuden sieht so aus, dass in den fünf vorhandenen Wohnungen insgesamt 31 Personen untergebracht werden können.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 136
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Nach Umbau können eines weiteren Gebäudes können noch drei weitere Wohnungen für insgesamt ca. 32 Personen entstehen.

Diese Wohnungen können auch nur mit der o. g. Personenzahl belegt werden, wenn Familien mit exakt dieser Personenzahl und dem für die Wohnungen passenden „Familienzuschnitt, Familienverbund“ zugewiesen werden. Bei einer maximalen Vollbelegung ergibt sich dadurch eine maximale Belegungsobergrenze von 63 Personen. Auf den Zuschnitt (Personenzahl) der uns zugeteilten Familienverbände haben wir nur bedingt Einfluss. Wir können zwar Wünsche bzgl. der Familiengröße benennen, ob diese aber tatsächlich erfüllt werden, liegt nicht in unserer Hand.

Bis hin zum Ziel der 1,5 Prozent fehlt demnach noch Wohnraum für rund 57 Personen plus eventuell noch zusätzlichem Familiennachzug.

Aufgrund unserer dargestellten freien, städtischen Wohnungen ergibt sich voraussichtlich hauptsächlich eine Zuweisung von Familien. Dabei ist auch die Situation in unseren Kindergärten und Schulen zu berücksichtigen.

Bei den Kindergärten haben wir in Neuenbürg nahezu eine Vollbelegung. Vor dem Hintergrund des bisherigen schon starken Zuzugs von jungen Flüchtlingsfamilien haben wir im städtischen Kindergarten Dennach eine zusätzliche Kleingruppe eröffnet. Ein beauftragter Fahrdienst bringt die Kinder vom Stadtgebiet jeden Tag zum Kindergarten Dennach und holt die Kinder wieder ab. Bislang reicht die Buskapazität für eine Fahrt aus, jedes weitere Kind würde die Buskapazität jedoch übersteigen, sodass eine zweite Fahrt organisiert werden müsste. Weitere freie Kindergartenkapazitäten in anderen Einrichtungen sind nicht vorhanden.

In den Schulen (Grundschule Arnbach und Schlossbergschule) gibt es speziellen zusätzlichen Sprachkurs für Flüchtlingskinder. Dies ist auch sehr gut angenommen worden. Für den Erhalt der Werkrealschule an der Schlossbergschule sind hohe Schülerzahlen sicherlich förderlich, um die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse zu erreichen.

In der Gemeinderatssitzung am 07. März 2017 hat der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Unterbringung von Flüchtlingen mit dem Enzkreis zugestimmt. Dadurch besteht für Gemeinden, die ihrer Aufnahmeverpflichtung innerhalb der drei Monate nicht nachkommen können, für weitere maximal drei Monate Belegungsplätze beim Enzkreis anzumieten. Eine Verlängerung dieser Mietzeit ist nicht möglich.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 137
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr			

Die Kostenerstattung an den Enzkreis wäre in diesem Fall folgendermaßen:

Abweichung der Kommune vom Aufnahme-Soll in die Anschlussunterbringung:	Kostenerstattung pro Tag und Flüchtling
Bis 10%	0 €
11%-30%	10 €
31%-100%	20 €

Die derzeitige Aufnahmeverpflichtung liegt bei 68 Personen (bis 30.06.2017). Kurzfristig könnten in städtische, derzeit freie Wohnungen 31 Personen untergebracht werden. Im Anschluss an die Nutzung der städtischen Wohnungen steht sicherlich ein finanzieller Aufwand für eine Sanierung.

Durch den Einstieg in zwei Mietverträge und Einweisung von Flüchtlingen in AU per Einweisungsverfügung können zeitnah voraussichtlich noch weitere 9 Personen in Anschlussunterbringung eingewiesen werden.

Demnach fehlen noch 28 Personen, die noch unterzubringen wären. Die Abweichung vom Aufnahme-Soll würde bei rund 41 % liegen, was eine Kostenerstattung an den Enzkreis pro Tag und Flüchtling von 20 Euro bedeuten würde.

Somit würden Kosten in Höhe von $28 \times 20 \text{ Euro} = \underline{\underline{560 \text{ Euro / Tag!}}}$ Entstehen. Würde der volle zeitliche Umfang (3 Monate – 90 Tage) in Anspruch genommen werden, würden sich die Gesamtkosten auf mehr als 50.000 Euro belaufen! Damit wäre allerdings nur Zeit gewonnen, die Aufnahmeverpflichtung besteht für die Kommune weiterhin. Ob hierzu auch noch ein finanzieller Aufwand für Kinder kommt, die dann auch in anderen Gemeinden in den Kindergarten gehen oder beschult werden müssen, lässt sich noch nicht genau sagen.

Das Land Baden-Württemberg hat kürzlich einen Integrationspakt beschlossen. Bestandteil dessen ist u. a. die Förderung von Stellen als Integrationsmanager. Diese Integrationsmanager sollen Flüchtlingen, die eine Bleibeperspektive haben, über zwei Jahre individuell helfen sich zu integrieren. Eine genaue Verwaltungsvorschrift zur Förderung und Antragsstellung gibt es derzeit noch nicht.

Die Verwaltung wird nach Erscheinen dieser Verwaltungsvorschrift prüfen, ob die derzeit besetzte Stelle der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten in eine Stelle als

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Juni 2017	Seite 138
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
	Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Integrationsmanager „umgewandelt“ werden kann. Die Stadt könnte davon profitieren, da für die Integrationsmanager voraussichtlich ein höherer Zuschuss gewährt wird.

Lösungsansätze

- Erwerb von Wohnraum

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend angeraten, weiteren Wohnraum zu erwerben um dadurch für diese Situation vorbereitet zu sein. Ggfs. kann ein Ankauf durch die Nutzung von Zuschussprogrammen (SKS III, Denkmal, Energetische Programme etc) sogar mitunter finanziell sehr interessant sein. Beim Objekt der „Burgschule“ wurde bereits ähnlich verfahren und dies schon so beschlossen. Das Gebäude gehörte zwar schon der Stadt, mit dem Zuschuss über die SKS III Förderung kann jedoch entweder der Umbau für die Flüchtlingsnutzung oder aber die spätere Sanierung des Gebäudes bezuschusst- und somit in mehrererlei Hinsicht Nutzen bringen.

- Anmietung von Wohnraum

Natürlich sind auch andere Lösungsansätze – wie etwa in Mietverträge einzutreten – denkbar. Hier ist es jedoch so, dass nach dem Ende des Mietverhältnisses und auf Grund der öffentlichen Einweisungsverfügung, dem Vermieter Ersatz für die Schäden zu zahlen sind, die im Rahmen der Nutzung entstanden sind. Dies sind sicherlich mitunter auch keine kleinen Beträge und Zuschüsse oder Versicherungen gibt es für solche Fälle keine. Ebenso wenig entsteht hinterher ein Nutzen durch sanierte Bausubstanz, wie etwa beim Kauf von Gebäuden/Wohnungen.

Herr Bürgermeister Martin führt zunächst zum Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage aus.

Herr Stadtrat Brunner fragt nach, ob es eine Spezialität des Enzkreises ist, dass die privaten Anschlussunterbringungen nicht auf die Quote der Gemeinden anerkannt werden.

Herr Hauptamtsleiter Bader bejaht dies. Es ist bekannt, dass andere Landkreise teilweise die privaten Anschlussunterbringungen anerkennen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies sehr ärgerlich ist, zumal dies auch nur per informellem Beschluss vom Enzkreis festgelegt wurde, dass die privaten Anschlussunterbringungen nicht anerkannt werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 139
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Frau Weihrauch berichtet davon, von einem Beispiel aus Ubstadt-Weiher im Landkreis Karlsruhe. Dort werden alle privaten Anschlussunterbringungen auch auf die Quote der Gemeinde angerechnet. Dies hat sie auch schon bereits gegenüber dem Landratsamt Enzkreis kommuniziert.

Herr Stadtrat Pfeiffer führt zunächst aus, dass es um Menschen geht, die mitunter schon viel Schlimmes erlebt haben. Er erwähnt, dass die Stadt Neuenbürg bereits sehr viel Lob vom Enzkreis bei der vorläufigen Unterbringung erhalten hat. Hierfür wurde viel Wohnraum in Neuenbürg zur Verfügung gestellt. Auch die Betreuung der Asylsuchenden über den AK Asyl wurde schon gelobt. Doch diese Thematik fällt seiner Meinung nach der Stadt nun auf die Füße. Wenn die privaten Anschlussunterbringungen nicht anerkannt werden, die Menschen aber faktisch schon hier wohnen, hätte die Stadt Neuenbürg eine Gesamtunterbringung von 3 Prozent gemessen an der Gesamtbevölkerung.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass durch die Nichtanerkennung der privaten Anschlussunterkünfte eine gefühlte ungerechte Behandlung vorliegt. Die Stadt Neuenbürg hat als erste Gemeinde im Enzkreis überhaupt Flüchtlinge aufgenommen. Im weiteren Verlauf der Unterbringungen befand sich die Stadt Neuenbürg immer unter den Top 5 der Unterbringungsquote gemessen an der Gesamtbevölkerung. Außerdem erscheint es ihm überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb sich nun die Stadt als Zwischenmieter in private Mietverträge einschalten soll. Vielmehr sollte es im Sinne der Integration doch im Interesse des Enzkreises sein, wenn die Asylsuchenden selbstständig Mietverträge abschließen können.

Frau Stadträtin Ohaus zeigt sich irritiert wegen der unterschiedlichen Handhabung der einzelnen Landratsämter. Sie regt an, mit der für uns zuständigen Dame im Landratsamt über diese Problematik zu sprechen.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass das Problem bereits an verschiedenen Stellen vorgetragen wurde. Das Landratsamt Enzkreis zeigte sich auch nicht gänzlich abgeneigt, hier eine neue Regelung zu finden. Jedoch ist bis heute nichts passiert. Er hält es für wichtig und notwendig, dass sich nun auch der Gemeinderat heute entsprechend politisch positioniert.

Herr Stadtrat Kreisitz hält es für eine gute Leistung einer Kommune, wenn eine private Unterbringung von Asylsuchenden gelingt. Dies spricht seiner Sicht dafür, dass eine gute Integrationsarbeit geleistet wurde, sodass die Asylsuchenden selbstständig auf dem Wohnungsmarkt aktiv sein können. Er würde diese Problematik mit dem Sozialministerium besprechen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 140
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK´in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV´in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin unterstreicht nochmals die Wichtigkeit der Positionierung des Gemeinderates. Der politische Wille des Gremiums hat mehr Gewicht wie ein einfacher Brief der Verwaltung. Aus seiner Sicht ist auch eine öffentliche Diskussion über dieses Thema wichtig. Erste Anlaufstelle sind seiner Meinung nach das Landratsamt, das Ministerium und die Abgeordneten des Wahlkreises.

Herr Stadtrat Hess bemerkt, dass es sicherlich per Landesgesetz geregelt ist, wie die Aufnahmequote pro Kreis aussieht.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierzu mit, dass die Verteilung der Flüchtlinge und Asylsuchenden durch das Land durchgeführt wird. Der Landkreis Enzkreis wurde zu einem relativ frühen Zeitpunkt mit Flüchtlingen belegt, somit natürlich dann auch die Enzkreiskommunen. Aktuell seien eher nun die Bereiche von Ballungsgebieten dran. Er fügt an, dass der vorhandene Wohnraum in Neuenbürg nicht ausreichen wird, da die Gemeinde neben der Flüchtlingsunterbringung auch noch zusätzliche Plätze für Obdachlosigkeit vorhalten muss. Daher ist auch heute in der Beschlussvorlage enthalten, dass die Gemeinde in Mietverträge eintreten und/oder Gebäude erwerben soll. Er plädiere hier ganz klar für beides. Denn nicht immer habe man für jeden Familienverband der einem zugewiesen werde, die passende Wohnung im Eigentum.

Frau Stadträtin Ohaus stellt den Antrag, dass die Verwaltung an die genannten Stellen – also Landratsamt Enzkreis, Sozialministerium und Abgeordnete des Wahlkreises – ein Schreiben schicken soll, in dem auf diese ungleiche und ungerechte Situation der Nichtanerkennung von privaten Anschlussunterbringungen hingewiesen wird.

Herr Stadtrat Kreis ergänzt, dass gleichzeitig Widerstand gegen die derzeitige Praxis des Enzkreises erfolgen soll, sollte es nötig sein auch auf dem Rechtsweg.

Herr Stadtrat Finkbeiner stellt den Antrag auf Abstimmung des Antrages von Frau Stadträtin Ohaus.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Die Verwaltung erstellt ein Schreiben an das Landratsamt Enzkreis, das Sozialministerium BW und die Abgeordneten des Wahlkreises, in dem auf die Problematik der Nichtanerkennung von privater Anschlussunterbringung im Enzkreis aufgezeigt wird und bittet darin gleichzeitig um Abhilfe in dieser Angelegenheit.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 141
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Außerdem soll eine rechtliche Prüfung darüber stattfinden, ob die derzeitige Praxis des Enzkreises überhaupt zulässig ist.

Herr Stadtrat Kreisz teilt mit, dass die Gewinnung von neuem Wohnraum trotzdem auch weiterhin ein Thema bleibt.

Frau Stadträtin Wißmann berichtet von einem Gespräch mit der Pforzheimer Sozialbürgermeisterin Monika Müller von letzter Woche, in dem gesagt wurde, dass wohl künftig kaum noch weitere Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden. Daher versucht die Stadt Pforzheim wohl auch schon Wohnraum wieder abzugeben.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierzu mit, dass in Pforzheim eine andere Situation gegeben ist. Die Stadt Pforzheim selbst ist untere Verwaltungsbehörde und hat bereits einen sehr hohen Migrationsanteil. Seiner Meinung nach wird es sicherlich auch wieder mehr Zulauf an Asylsuchenden nach der Bundestagswahl im September geben. Sein Wunsch wäre die Legitimation der Verwaltung, sich mit Miet- und Kaufobjekten befassen zu dürfen. Aus seiner Sicht wäre ein Kauf von Objekten zu bevorzugen. Insbesondere wenn sich diese im Stadtkernsanierungsgebiet III befinden, gibt es auch einsprechende Zuschussmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang hat bereits eine Besichtigung des Objektes Marktstraße 28 stattgefunden, wobei dieses ohne vorherige Investitionen nicht direkt belegbar wäre. Auch seien durch solche Maßnahmen in dem Bereich langfristig belebende und positive Effekte für das Kernstadtgebiet zu erwarten. Sanierter Wohnraum sei nämlich hier nach wie vor ein knappes Gut.

Herr Stadtrat Finkbeiner spricht das Volksbank-Gebäude an, welches über kurz oder lang frei werden wird.

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass die Verwaltung das Objekt bereits auf dem Schirm hat und demnächst eine Besichtigung stattfinden wird.

Frau Stadträtin Schmid fragt nach, ob anschlussuntergebrachte Personen, die aus städtischer Wohnung in private Wohnungen umziehen wieder aus der Quote entfallen würden.

Frau Weihrauch teilt hierzu mit, dass diese Personen dann laut Landratsamt trotzdem in der Quote enthalten bleiben würden.

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich nach dem Stand der Umbaumaßnahmen in der Burgschule.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 142
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Herr Dipl. Ing. Knobelspies teilt mit, dass die Baumaßnahmen bereits im Obergeschoss begonnen haben. Nach und nach wird nun der Umzug der Jugendmusikschule in das Amtsgerichtsgebäude stattfinden.

Frau Stadträtin Klett teilt mit, dass durch die Asylsuchenden auch kurzfristig neue Kindergartenplätze benötigt werden. Sie hält dies für ein sehr wichtiges Thema, welches in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden sollte.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und teilt mit, dass die Kindergärten bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 fast voll belegt sind. Er gibt den Hinweis, dass das Thema im nichtöffentlichen Sitzungsbereich, gerade eben auch schon, angesprochen wurde.

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich danach, ob für die Zeit des Mehrbedarfs an Kindergartenplätzen die Kindergärten nicht überbelegt werden können.

Herr Hauptamtsleiter Bader führt hierzu aus, dass diese Möglichkeit unter gewissen Voraussetzungen gegeben ist. Wichtig ist allerdings, dass genügend Platz in der Einrichtung vorhanden ist und ausreichend Personal vorhanden ist. Zudem muss diese Überbelegung immer vorab beim KVJS beantragt und genehmigt werden.

Herr Bürgermeister Martin kommt auf seinen formulierten Wunsch zurück, dass die Verwaltung heute legitimiert wird, in bestehende Mietverträge einzusteigen bzw. bei sich bietenden Gelegenheiten Objekte für die Flüchtlingsunterbringung, vorzugsweise im Stadtkernsanierungsgebiet III-Gebiet, zu erwerben.

Frau Stadträtin Danigel bittet um eine Zeitschiene zu den einzelnen Objekten, wann diese dann belegbar sind.

Herr Bürgermeister Martin fügt an, dass der Gemeinderat selbstverständlich permanent darüber informiert wird, wenn die Stadt einen Mietvertrag abgeschlossen hat. Der entsprechende Kauf eines Objektes wird dann als Beschluss im Gemeinderat gefasst.

Herr Stadtrat Pfeiffer schlägt vor, dass bei Vorliegen eines marktüblichen Preises und sofortiger Nutzbarkeit des Objektes die Verwaltung aus seiner Sicht auch direkt ermächtigt werden könnte, ein Objekt zu erwerben.

Frau Stadträtin Winter teilt mit, dass sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	Seite 143
--	---	---	-----------

Herr Bürgermeister Martin stellt daher zunächst die Vorgehensweise bei Mietverträgen zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Die Verwaltung wird zum Eintritt in Mietverträge ohne weitere Behandlung im Gemeinderat oder Ausschuss legitimiert. Nach erfolgtem Abschluss eines Mietvertrages gibt es eine Information durch die Verwaltung in der darauffolgenden Sitzung.

Herr Bürgermeister Martin führt nun zum möglichen Erwerb von Gebäuden aus. Er fragt nach, ob eine Legitimation zum Erwerb von Gebäuden zu marktüblichem Preis, bei sofortiger Nutzbarkeit und vorzugsweise im Stadtkernsanierungsgebiet III liegend denkbar wäre.

Herr Stadtrat Kreisz teilt hierzu mit, dass ein Umlaufbeschluss seiner Meinung nach hier sinnvoll wäre.

Herr Bürgermeister Martin greift diesen Vorschlag auf, erwähnt allerdings auch gleichzeitig, dass dieser nur funktioniert, wenn sich alle Gemeinderäte dann auch zu dem Sachverhalt äußern und eine Rückmeldung abgeben.

Es ergeht bei drei Nein-Stimmen (StR'in Winter, StR'in Klett, StR'in Bohn) folgender

mehrheitliche Beschluss:

Der Erwerb von sofort nutzbaren Gebäuden, vorzugsweise im Bereich des Stadtkernsanierungsgebiets III, zu einem marktüblichen Preis kann per Umlaufbeschluss entschieden werden.

Herr Stadtrat Finkbeiner fragt nach, ob das Gebäude in der Marktstraße, in welchem früher ein Spielzeugladen untergebracht war, auch für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet wäre.

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass bereits eine Besichtigung des Gebäudes stattgefunden hat. Das Objekt befindet sich allerdings außerhalb des Stadtkernsanierungsgebietes III und die Preisvorstellungen sind auch sehr sportlich. Vom Zuschnitt her ist das Haus allerdings auch nur als eine Wohnung nutzbar.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 144
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Abschließend weist Herr Bürgermeister Martin noch darauf hin, dass das Land derzeit Stellen als Integrationsmanager bezuschusst. Hier fand bereits eine Abfrage des Landratsamtes Enzkreis statt, ob die Integrationsmanager zentral vom Landratsamt angestellt werden sollen oder jede Kommune selbst Personal anstellen möchte. Die Stadt Neuenbürg hat sich für eine eigene Stelle ausgesprochen. Es soll nach Vorliegen der Verwaltungsvorschrift versucht werden, die Stelle von Frau Weihrauch zur Integrationsmanagerin umzuwandeln, damit dadurch die Stelle höher bezuschusst wird.

Ohne separaten Beschluss wird diese geplante Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 145
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr			

§ 5

Entscheid über die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag, Neuenbürg, Waldrennacher Steige 33, Flst. 496

Drucksache Nr. 86/2017

Das Gebäude Waldrennacher Steige 33 soll veräußert werden. Bei diesem handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten mit angrenzendem, großem Grundstückanteil des Flst. 496.

Die blau schraffierte Fläche im rückwärtigen Bereich ist im FNP als Fläche für „Bahnnutzung“ – somit als Gemeinbedarfsfläche – ausgewiesen.

Im Hinblick auf die sich erschwerende Unterbringung von Flüchtlingen soll über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Erwerb des Gebäudes (ca. 530 qm Wohnfläche) mit Grundstück (3.575 qm) beraten werden.

Der veranschlagte Kaufpreis, gemäß Kaufvertrag, scheint nachvollziehbar.

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Herrn Bürgermeister Martin abgesetzt, da kein Vorkaufsrecht besteht.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 146
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 6

Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplanänderung – „Ziegelrain FlstNr.: 1049/3“, Albert-Schweitzer-Straße 51, Gemarkung Neuenbürg

Drucksache Nr. 87/2017

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Flurstücken 1049/3 ein Einfamilienhaus zu bauen, das entgegen der momentanen Festsetzung im Bebauungsplan „Ziegelrain“ mit Flachdach umgesetzt werden sollen. Gem. §6 Abs 1 Dachausbildung wird im Bebauungsplan eine Dachneigung von 35-40° vorgesehen. Analog hierzu wurde der Bebauungsplan bereits 2015 bereits schon einmal für die Flurstücke 1019 und 1021/3 geändert.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans (siehe Ausschnitt im Anhang) soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelrain“ bleiben bis auf Änderungen in §6 (Dachneigung) bestehen und werden nicht geändert. Im zeichnerischen Teil wird das Baufenster parallel zum Fußweg angeordnet und daher etwas gedreht, was der Lage des Grundstücks im Kurvenbereich entsprechend und einer Bebauung eher dienlich ist.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird somit im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Die für die geplante Bebauung notwendige Bebauungsplanänderung wird vom Antragsteller hiermit beantragt. Die Verwaltung wird den Durchführungsvertrag/städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit den Antragstellern vereinbaren.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich danach, wo die Zu- und Ausfahrt für das Gebäude geplant ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies teilt mit, dass dies bei der bestehenden Treppe geplant ist. Die Zufahrt zur Garage erfolgt dann über das eigene Grundstück.

Frau Stadträtin Danigel teilt mit, dass in diesem Bereich die vorhandene Kurve nicht ausgefahren wird und dadurch oftmals kritische Verkehrssituationen entstehen. Sie fragt nach, in wessen Zuständigkeit die Treppe liegt.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass die Treppe im Eigentum der Stadt ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 147
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Wehrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB „Ziegelrain – FlstNr. 1049/3“ zu und fasst den Aufstellungsbeschluss. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt, der den Aufwand regelt. Diese soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 148
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 7

Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur in der Hessestraße, Neuenbürg, im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW

Drucksache Nr. 88/2017

Der Gemeinderat hat bereits in vergangenen Sitzungen über eine Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur durch die Netze BW, im Rahmen von Tiefbauarbeiten durch selbige, beraten und diese beschlossen.

Aktuell gibt es eine Planung der Netze BW, eine Leitungserneuerung einer 20 kV-Leitung im Bereich der Hessestr. durchzuführen. Im Zuge dessen könnte eine (kostengünstige) Parallelverlegung durchgeführt werden. Die Tiefbauarbeiten wurden sogar erweitert angeboten und umfassen einen größeren Bereich.

Die Netze BW haben für die Glasfaserverlegung mit FTTB ein Angebot erstellt. Selbiges beläuft sich auf **104.692,64 Euro brutto**.

Wie auch bei den letzten Projekten bereits gehandhabt, wurde das Angebot an den Zweckverband Breitband Enzkreis gestellt – um Fördermittel (in Höhe von ca. 19.200,- Euro) erhalten zu können.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass Gewerbebetriebe den Bedarf einer symmetrische Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s (im Down- und Upload) bestätigen. Die Abfrage wird aktuell noch getätigt.

Die Kostenübernahme für den ZV BB soll nun durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Investition.

Im Hinblick auf die nunmehr festgelegte Erweiterung des Buchberg IV (Süd) könnte diese Maßnahme als „Vorarbeit“ zur Erschließung des Neubaugebiets ein besonderes Gewicht bekommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht bei einer Enthaltung (StR'in Wißmann) folgender

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW, in der Hessestraße, Neuenbürg, zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 149
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Wehrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Im Anschluss an diesen Beschluss verteilt Herr Bau-Ing. Kraft die Sitzungsvorlage Nr. 88a/2017 „Mitverlegung einer Glasfaserinfrastruktur in der Unteren Reute, Neuenbürg, im Zuge einer Verkabelungsmaßnahme der Netze BW“.

Herr Bürgermeister Martin teilt zu dieser Sitzungsvorlage kurz mit, dass diese dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme ausgeteilt wird und eine Beschlussfassung hierüber in der Juli-Sitzung stattfinden soll.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Juni 2017 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Hauptamtsleiter Bader	Seite 150
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 8

Gemeinde Höfen an der Enz, Bebauungsplan „Sondergebiet Mehrzweckhalle“ mit örtlichen Bauvorschriften – Erneute Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 89/2017

In der Gemeinde Höfen soll eine Mehrzweckhalle für sportliche und kulturelle Zwecke errichtet werden.

Am 25.07.2016 hat der Gemeinderat Höfen an der Enz die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt, den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) + § 4(2) BauGB beschlossen.

Der synoptischen Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen mit zugehörigen Abwägungsvorschlägen wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2016 zugestimmt. Mittlerweile wurden unter anderem weitere Gutachten erstellt und das Thema Hochwasserschutz intensiv abgearbeitet, sodass vor allem die Begründung zum Bebauungsbauplan um einige Passagen ergänzt wurde. Die Änderungen begründen den am 15.05.2017 vom Gemeinderat gefassten Beschluss zur erneuten Offenlage bzw. Beteiligung nach § 4a (3) BauGB.

Nach Maßgabe der Gemeinde soll die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wieder über das Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten, Karlsruhe erfolgen.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat äußert keine Bedenken und Einwände bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Mehrzweckhalle“.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 151
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 9

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.05.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 23.05.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Herr Stadtrat Faaß und Herr Stadtrat Weber vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 152
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 10

Verschiedenes

Petition Windkraftanlagen Straubenhardt

Herr Bürgermeister Martin informiert den Gemeinderat, dass der Petitionsausschuss des Landtages BW gegenüber der Stadt schriftlich mitgeteilt hat, dass der städtischen Petition gegen die Windkraftanlagen Straubenhardt nicht abgeholfen werden konnte. Auch natürliche Personen aus Dennach, so unter anderem Herr Stadtrat Pfeiffer und weitere Personen aus dem Dennacher Ortschaftsrat haben eine Petition eingereicht. Die Bauarbeiten für die Windkraftanlagen haben laut Zeitungsbericht von dieser Woche bereits begonnen.

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert darüber, dass auch seiner eingereichten Petition von Seiten des Petitionsausschusses nicht abgeholfen werden konnte.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich danach, ob die Erstellung einer Petition im Gemeinderat beschlossen wurde.

Herr Bürgermeister Martin bejaht dies und teilt mit, dass es hierüber einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates gibt. Das Thema der geplanten Windkraftanlagen von Straubenhardt in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Dennach hat den Gemeinderat durchgängig beschäftigt und war regelmäßig ein Thema im Gemeinderat öffentlich wie auch nichtöffentlich in Sitzungen.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich danach, ob er Einsicht in die Protokolle haben kann.

Herr Bürgermeister Martin verweist darauf, dass sämtlichen öffentlichen Protokolle auf der Homepage der Stadt Neuenbürg einzusehen sind, die nichtöffentlichen wären bei Frau Hiller einsehbar.

Herr Stadtrat Kreiszk teilt mit, dass – falls die Petition ohne entsprechenden Gemeinderatsbeschluss erstellt worden ist – dies nicht gut für das nachbarschaftliche Verhältnis zur Gemeinde Straubenhardt ist. Er stellt das Verhalten des Gemeinderates und der Verwaltung in diesem Zusammenhang nochmals kritisch in Frage und bemerkt, dass er dies nicht für gut befinden würde.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass seinerzeit eine gemeinsame Sitzung mit verschiedenen Räten in Dennach u.a. im und mit Beisein von Herrn Bürgermeister Rutschmann in Dennach nicht gut für das nachbarschaftliche Verhältnis gewesen ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 153
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Wehrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Seinerzeit habe nämlich keinerlei Information und Kommunikation von Straubenhardt über das geplante Vorhaben direkt an der Gemarkungsgrenze zu Dennach stattgefunden. Einem Areal was nämlich zunächst als gar nicht windhöflich ausgewiesen war im Windkraftatlas des Landes. Gerade aber damals wurden offensichtlich Planungen durch ihn angestoßen und nun stünden drei der elf Windräder quasi direkt an Nachbarsgartenzaun – nämlich hin zu Dennach. Das sei nicht gut und nicht das was Herr Kreisz etwa dazu moniere und bemerke.

Nachtragsangebot Zwerchweg

Herr Bau-Ing. Kraft informiert darüber, dass nun das erste Nachtragsangebot für die Baumaßnahme am Zwerchweg eingegangen ist. Eine Information hierüber hat bereits in der vergangenen Sitzung stattgefunden. Die Höhe des Nachtragsangebotes beläuft sich auf rund 15.500 Euro.

Herr Bürgermeister Martin erwähnt in diesem Zusammenhang, dass für die Baumaßnahme im Zwerchweg eine Ausweichfläche für die Lagerung von Materialien benötigt wird. Derzeit prüft man verwaltungsintern geeignete Flächen. Falls nötig, erfolgt in einer der nächsten TUA-Sitzungen eine entsprechende Sitzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 154
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

§ 11

Fragen der Stadträte

Parksituation Friedrich-Silcher-Weg / Ludwig-Jahn-Weg

Frau Stadträtin Danigel spricht die Parksituation im Friedrich-Silcher-Weg und Ludwig-Jahn-Weg an. Dort parken oftmals Autos auf dem Gehweg. Sie bittet darum, dass die Verwaltung die Situation überprüft.

Spielplätze

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf die Sanierung der Spielplätze.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt hierzu mit, dass er diesbezüglich in Kontakt mit Win-I steht. Eine Liste mit Prioritäten wird von der Verwaltung derzeit erstellt und dann an Win-I noch vor der Sommerpause per Mail geschickt.

Frau Stadträtin Danigel fragt nach, ob die Sanierung und Reparaturen auch über die Haushaltsstelle abgerechnet werden, für die in den letzten Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass die Reparaturen auch aus diesem Topf bezahlt werden müssen.

Vereinsförderrichtlinien

Frau Ortsvorsteherin Dietz erkundigt sich nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Neuenbürg. Sie hat seit einiger Zeit einen Antrag vom Sportverein und Turnverein Waldrennach vorliegen, in dem die Änderung der geltenden Vereinsförderrichtlinien gewünscht wird. Sie erkundigt sich, wie hier die weitere geplante Vorgehensweise ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es eine bestehende Richtlinie gibt. Es gibt durchaus Dinge, die nicht bezuschusst werden. Er macht deutlich, dass nicht bei jedem Wunsch die geltenden Richtlinien einfach dahingehend geändert werden können, sodass diese für den jeweiligen Antragsteller immer passend sind. Ansonsten könne man dazu übergehen jeden Einzelfall ohne Richtlinie auch separat zu beraten, wenn man sich im Rat nicht an die eigenen Regeln halten wolle. Schließlich habe diese ja der Gemeinderat selbst beschlossen. Er sieht derzeit keine Veranlassung dafür, die geltenden Richtlinien zu ändern. Ohnehin würde regelmäßig deutlich, dass die Stadt

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Juni 2017	Seite 155
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Sönmez, StR Dr. Techert, StR Klarmann, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz, Integrationsbeauftragte Weihrauch	
		Beginn: 19.53 Uhr Ende: 21.40 Uhr	

Neuenbürg sehr viele Mittel in diesem Rahmen zur Verfügung stelle – dies würde auch immer wieder von der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Revision bemängelt.

Herr Stadtrat Stotz spricht sich dafür aus, dass die Richtlinien mit der Zeit reformiert werden müssen. Die Personaldecke bei den Vereinen wird immer dünner, sodass ein Zuschuss für einen Rasentraktor nicht mehr unbedingt gefragt ist. Vielmehr wäre ein Zuschuss für eine externe Vergabe in diesem Bereich sinnvoll.

Herr Stadtrat Gerwig spricht sich auch dafür aus, dass der Zuschuss auch für die Beauftragung von privaten Unternehmen genutzt werden kann.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals auf die Ergebnisse der letzten GPA-Prüfungen hin. Dabei wurden die Vereinsförderrichtlinien bereits als viel zu großzügig angesehen. Er sieht daher keine aktuelle Veranlassung auf eine Änderung der Richtlinien. Auch müsse man sich fragen, wenn denn dann tatsächlich niemand oder zumindest nicht genug Personen mehr in den Vereinen sind, ob man dann überhaupt noch tätig sein muss, wenn nicht einmal mehr jemand auf einen Rasenmäher sitzen will. Gerade das, solche Gemeinnsinn stiftenden Dinge - neben dem Vereinszweck selbst – mache doch gerade Vereinsleben und Zusammenhalt aus.

Frau Stadträtin Danigel spricht sich dafür aus, die geltenden Regelungen anzupassen.

Waldlauf 2017

Frau Ortsvorsteherin Dietz weist darauf hin, dass am kommenden Samstag, 01.07.2017 der Waldlauf in Waldrennach stattfindet. Sie lädt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Bevölkerung recht herzlich hierzu ein.